



## Änderungen des Binnen-Fragenkataloges

Der Fragen- und Antwortkatalog im Geltungsbereich Binnenschifffahrtsstraßen ändert sich zum 1. August 2023. Das Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) hat am 31. Mai die folgenden 8 Änderungen des Fragen- und Antwortenkataloges bekannt gegeben und über das Verkehrsblatt veröffentlicht. In diesem Dokument finden Sie eine Tabelle mit allen geänderten Fragen und Antworten, eine Erklärung zum Hintergrund der Änderungen, welche Werke des Verlages davon betroffen sind und wo dieses Dokument im Internet zu finden ist. Die Tabelle gibt die Nummer der Frage aus dem amtlichen Fragenkatalog, die Änderungsbeschreibung und die geänderte Frage und Antwort wieder. Die Tabelle enthält eine richtige Antwort (a.) und drei falsche Antworten (b. bis d.). Änderungen sind so weit wie möglich hervorgehoben.

#	Änderungen, Frage & Antwort
38	<b>Neue Frage und Antwort zu Farben und Lacken (statt Ankerkette)</b>  Wo finden Sie Informationen über umweltfreundliche Farben, Lacke und Antifouling-Beschichtungen für Ihr Boot? a. Beim Umweltbundesamt. b. Beim Bundesministerium für Digitales und Verkehr. c. In der Sportbootführerscheinverordnung. d. In der Sportbootvermietungsverordnung.
58	<b>Neue Frage und Antwort zur Ausrüstung (statt Außenborder &amp; Vergaser)</b>  Welche Veröffentlichungen enthalten wichtige Regeln und Tipps für Wassersportler, Empfehlungen zur Ausrüstung von Sportbooten sowie Hinweise zu umweltgerechtem Verhalten auf dem Wasser? a. Nautische Publikationen wie „Sicherheit auf dem Wasser“ und „Sicher auf See“. b. Verordnung über die Sicherung der Seefahrt und nautische Publikationen wie „Sicher auf See“. c. Nautische Publikation wie „Sicherheit auf dem Wasser“ und Internationales Signalbuch. d. Internationales Signalbuch und Verordnung über die Sicherung der Seefahrt.
59	<b>Neue Frage und Antwort zum Thema Elektroantrieb (statt Motor &amp; Schadstoffe)</b>  Unter welchen Voraussetzungen darf ein Sportboot mit Elektromotor ohne Fahrerlaubnis geführt werden? a. Die Antriebsleistung beträgt höchstens 7,5 Kilowatt Betriebsart S1 (Dauerbetrieb). b. Es darf immer ohne Fahrerlaubnis geführt werden, unabhängig von der Antriebsleistung. c. Bis zu einer Antriebsleistung von 11,03 Kilowatt Betriebsart S1 (Dauerbetrieb). d. Es darf nie ohne Fahrerlaubnis geführt werden, unabhängig von der Antriebsleistung.



**73 Ergänzung zum Thema Elektroantrieb; Streichung des „Rhein“ in den Antworten.**

Für welche Sportboote ist der Sportbootführerschein mit dem Geltungsbereich Binnenschiffahrtsstraßen vorgeschrieben?

- a. Für Sportboote von mehr als 11,03 kW (15 PS) Nutzleistung bei Verwendung eines Verbrennungsmotors bzw. 7,5 kW bei Verwendung eines Elektromotors Betriebsart S1 (Dauerbetrieb) und weniger als 20 m Länge.
- b. Für Sportboote von weniger als 11,03 kW (15 PS) Nutzleistung bei Verwendung eines Verbrennungsmotors bzw. 7,5 kW bei Verwendung eines Elektromotors Betriebsart S1 (Dauerbetrieb) und mehr als 20 m Länge.
- c. Für Sportboote von mehr als 11,03 kW (15 PS) Nutzleistung bei Verwendung eines Verbrennungsmotors bzw. 7,5 kW bei Verwendung eines Elektromotors Betriebsart S1 (Dauerbetrieb) und mehr als 20 m Länge.
- d. Für Sportboote von weniger als 11,03 kW (15 PS) Nutzleistung bei Verwendung eines Verbrennungsmotors bzw. 7,5 kW bei Verwendung eines Elektromotors Betriebsart S1 (Dauerbetrieb) und weniger als 20 m Länge.

**78 Ergänzung zum Thema Elektroantrieb; Streichung des „Rhein“ in der Frage.**

Welche Anforderungen neben der körperlichen und geistigen Tauglichkeit und fachlichen Eignung muss der Führer eines Sportbootes auf Binnenschiffahrtsstraßen erfüllen, wenn die größte Nutzleistung der Antriebsmaschine 11,03 kW bei Verbrennungsmotoren bzw. 7,5 kW bei Elektromotoren Betriebsart S 1 (Dauerbetrieb) oder weniger beträgt?

- a. Mindestalter 16 Jahre.
- b. Nachweis der Zuverlässigkeit.
- c. Mindestalter 14 Jahre.
- d. Besitz eines Sportbootführerscheins mit dem Geltungsbereich Binnenschiffahrtsstraßen für Sportboote mit Antriebsmaschine oder eines gleichgestellten Befähigungszeugnisses.

**79 Ergänzung zum Thema Elektroantrieb; Streichung des „Rhein“ in der Frage.**

Welche Anforderungen neben der körperlichen und geistigen Tauglichkeit und fachlichen Eignung muss der Führer eines Sportbootes auf dem Rhein erfüllen, wenn die Nutzleistung der Antriebsmaschine mehr als 11,03 kW bei Verbrennungsmotoren bzw. 7,5 kW bei Elektromotoren Betriebsart S 1 (Dauerbetrieb) beträgt?

- a. Besitz eines Sportbootführerscheins mit dem Geltungsbereich Binnenschiffahrtsstraßen für Sportboote mit Antriebsmaschine oder eines gleichgestellten Befähigungszeugnisses.
- b. Nachweis der Zuverlässigkeit.
- c. Mindestens 14 Jahre.
- d. Mindestalter 16 Jahre.



**83 Streichung der Besonderheit zum „Rhein“ in der Frage.**

Bis zu welcher Schiffslänge berechtigt der Sportbootführerschein mit dem Geltungsbereich Binnenschifffahrtsstraße zum Führen eines Sportbootes auf Binnenschifffahrtsstraßen?

- a. Bis zu einer Länge von weniger als 20 m (ohne Ruder und Bugspriet).
- b. Bis zu einer Länge von weniger als 25 m (mit Ruder und Bugspriet).
- c. Bis zu einer Länge von weniger als 25 m (ohne Ruder und Bugspriet).
- d. Bis zu einer Länge von weniger als 15 m (mit Ruder und Bugspriet).

**263 Umformulierung der Frage und Antwort**

Wie verändert sich das aufrichtende Kraftmoment einer Jolle bei Krängung?

- a. Es nimmt anfangs zu bis zu einem Maximum, von da wieder ab, bis Auftriebs- und Gewichtsschwerpunkt übereinander liegen, anschließend kentert die Jolle.
- b. Es nimmt anfangs ab bis zu einem Minimum, von da wieder zu, bis Auftriebs- und Gewichtsschwerpunkt übereinander liegen, anschließend kentert die Jolle.
- c. Es nimmt anfangs ab und erreicht ein Maximum, wenn Auftriebs- und Gewichtsschwerpunkt übereinander liegen, anschließend kentert die Jolle.
- d. Es nimmt anfangs ab und erreicht sein Minimum, bis Auftriebs- und Gewichtsschwerpunkt übereinander liegen, anschließend kentert die Jolle.

Alle Angaben sind ohne Gewähr.